

# Götti-Club des Ruderclub Cham

## Statuten

### Art. 1 Name, Sitz und Zweck

<sup>1</sup> Unter dem Namen GÖTTI-CLUB RC CHAM besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Cham.

<sup>2</sup> Er bezweckt die Unterstützung der Jugendbetreuung, die Förderung des Rudersports im Ruderclub Cham und die Finanzierung des Profitrainers/der Profitrainerin.

### Art. 2 Mitgliedschaft

<sup>1</sup> Mitglieder des Götti-Club RC Cham können werden: Einzelpersonen, Paare, Firmen

<sup>2</sup> Die Mitgliedschaft wird erworben durch Abgabe der Beitrittserklärung und durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages nach eigenem Ermessen, jedoch von mind. CHF 300.00 für Einzelpersonen und Firmen sowie CHF 500.00 für Paare.

<sup>3</sup> Die Mitglieder werden jährlich zur Generalversammlung mit Götti-Treffen eingeladen.

<sup>4</sup> Die Mitgliedschaft wird ohne schriftliche Austrittserklärung bis Ende des Vereinsjahres jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

### Art. 3 Organe

<sup>1</sup> Die Organe des Götti-Club RC Cham sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevisor/in

<sup>2</sup> Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Clubs. Die ordentliche Generalversammlung findet im vierten Quartal des Kalenderjahres statt. Die Einladung erfolgt mindestens 2 Wochen im Voraus mit schriftlicher Einladung. In den Zuständigkeitsbereich der Generalversammlung fallen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, des übrigen Vorstandes und des Rechnungsrevisors/der Rechnungsrevisorin
- Statutenänderungen

<sup>3</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Präsident/die Präsidentin wird durch die Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Der Vorstand leitet den Club und besorgt alle Geschäfte, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind, insbesondere auch den Kontakt zum Ruderclub Cham.

<sup>4</sup> Der Rechnungsrevisor/die Rechnungsrevisorin prüft zuhanden der Generalversammlung die Jahresrechnung.

**Art. 4 Rechnungswesen**

<sup>1</sup> Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Rechnungsjahr des Ruderclub Cham.

<sup>2</sup> Die Mitgliedereinnahmen werden nach Abzug des Administrationsaufwandes und der Kosten des jährlichen Götti-Treffens zur Unterstützung der Jugendbetreuung, zur Förderung des Rudersports im Ruderclub Cham und zur Finanzierung des Profitrainers/der Profitrainerin dem Ruderclub Cham überwiesen.

**Art. 5 Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Die Auflösung des Götti-Club RC Cham erfolgt durch Beschluss von zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder. Der nach Auflösung des Clubs verbleibende Überschuss ist dem Ruderclub Cham zu überweisen.

<sup>2</sup> Diese Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 19. Februar 2014 genehmigt.

Cham, 19. Februar 2014

Für den RCC Götti-Club

Der Tagespräsident



Adolf Durrer

Der Tagesaktuar



Rolf Steinmann